

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
- IV B 17 -

Berlin, den 18. Mai 2026
9013 (913) - 8292
matthias.ruesing@senweb.berlin.de

1872 L

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Klimaschutzmaßnahmen BEHALA, Stromnetz Berlin, BSR und BVG

Vorgang: 98. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.05.2026 die folgenden Fragen zu den Klimaschutzmaßnahmen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen bei Ausschreibungen von Bodenaushub (BEHALA) durch den Bund? Wie wird die Stadtverträglichkeit sichergestellt?
2. Welche Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Elektrifizierung der Busflotte der BVG und der Kapazitätsplanung für das Stromnetz?
3. Wie erfolgt die Entscheidung zwischen den grundsätzlich möglichen Varianten bei der BSR zur Kohlenstoffsenkung? Gibt es diesbezüglich Gespräche oder handelt es sich um eine reine Unternehmensentscheidung?“

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Es werden Sachverhalte erfragt, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die betroffenen Landesunternehmen um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt wurde.

Zu 1.

Zu den Einflussmöglichkeiten bei Bundes-Ausschreibungen teilt die Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA GmbH) das Folgende mit:

a) vor der Ausschreibung

- Leistungsbeschreibung: Festlegung von Transportwegen, Umweltauflagen, Logistik (z. B. Wasserstraße vs. Straße)
- Markterkundung: Einbringen technischer und logistischer Lösungen
- Politisch-administrative Steuerung: Einfluss durch Ministerien, Planfeststellung und Genehmigungen

b) im Vergabeverfahren

- Grundprinzipien: Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung
- Zuschlagskriterien: Umwelt, Nachhaltigkeit, Logistik
- Verfahrensarten: Öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen
- Rechtsschutz: Nachprüfung durch Vergabekammern

c) Sonderformen

- Rahmenvereinbarungen: Langfristige Festlegung von Bedingungen
- Inhouse-Vergaben: Direktvergabe an öffentliche Gesellschaften

Nach Einschätzung der BEHALA besteht die größte Möglichkeit der Einflussnahme in der Gestaltung der Ausschreibungen.

Bezüglich der Sicherstellung der Stadtverträglichkeit hat die BEHALA nach eigenen Angaben die folgenden Einflussmöglichkeiten:

a) Leistungsbeschreibung

- Vorgaben zu Lärm, Verkehr, Transportwegen und Arbeitszeiten

b) Zuschlagskriterien

- Bewertung von CO₂, Verkehrsbelastung und Nachhaltigkeit

c) Politische Zielvorgaben

- Förderung von Wasser- und Schienenverkehr.

Die BEHALA weist abschließend darauf hin, dass die Maßnahme Abtransport von Bodenaushub auf dem Wasserweg per se eine stadtverträgliche Lösung darstellt.

Zu 2.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) teilen mit:

Seit 2018 finden regelmäßig strategische Workshops zwischen BVG und SNB statt, in denen die BVG frühzeitig über die nächsten Schritte zur Elektrifizierung der Busflotte informiert. Die Zusammenarbeit erfolgt kontinuierlich sehr eng. So wird die BVG durch feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der SNB aus dem Fachgebiet Anschlussprojekte & Individualkunden 1:1 betreut. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Ansprechpartner auf Seiten der SNB umfassend über alle Vorgänge informiert und aussagefähig ist. Zu nennen sind hier beispielsweise die Bus-Betriebshöfe (Indira-Gandhi-Straße, Sântisstraße, Spandau, Cicerostraße und Gradestraße), der Busbetriebshof-Verbund Süd-Ost, Köpenicker und Rummelsburger Landstr. sowie das Busendstellen-Projekt „Stella“.

Zudem finden regelmäßige Strategiebesprechungen auf Management-Ebene statt. Für diese rund viermal im Jahr auf Leitungsebene stattfindenden Strategiegelgespräche ist seitens der SNB auch das Fachgebiet Asset Strategie eingebunden. Dieses ist innerhalb der SNB verantwortlich für die Netzausbauplanung auf Basis der aktuellen Daten, der konkreten Bauvorhaben und der prognostizierten weiteren Versorgungsaufgaben. Somit wird sichergestellt, dass die Planungen der BVG im Unternehmen SNB Einfluss auf konkrete Maßnahmen zur Verstärkung des Netzes haben. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen nicht nur in die Annahmen zu den Lastentwicklungen der Kundinnen und Kunden auf den unterschiedlichen Spannungsebenen ein, sondern auch auf die daraus folgende voraussichtliche Auslastung der Kabel und Transformatoren. Durch die Betrachtung der angekündigten Bedarfe der Kundinnen und Kunden, so auch der BVG, wird analysiert, wo das Netz an Belastungsgrenzen kommen könnte und dementsprechend wo und wann das Netz zielgerichtet ausgebaut und verstärkt werden muss. Dadurch kann erreicht werden, dass die Anschlussbedarfe der BVG sichergestellt werden können. Auf der technisch-operativen Ebene ist im Rahmen eines konkreten Anschlussantrags dann zu bewerten, ob und wann die gewünschte Anschlussleistung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die BVG weist darüber hinaus darauf hin, dass sie einmal im Jahr an einem von der SNB organisierten Netzwerktreffen mit allen Bezirken teilnimmt, um eine enge Abstimmung zu befördern.

Zu 3.

Gemäß Unternehmensvertrag entwickeln die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ihren Beitrag zur Erfüllung der Umwelt- und Klimaziele des Landes stetig weiter.

Dies umfasst

- die Erhöhung der Menge der getrennt gesammelten Bioabfälle,
- die hochwertige Verwertung aller Abfälle,
- die Ausweitung des Einsatzes innovativer, umwelt- und klimaschonender Fahrzeuge und Maschinen sowie
- die Erweiterung regenerativer Energieerzeugungsanlagen und Verbesserung der Energieeffizienz.

Zusätzlich enthalten die jährlich mit dem Land Berlin abgestimmten Zielbilder Aussagen zu Maßnahmen im Bereich Kohlenstoffsenken. Diese werden mit den zuständigen Senatsverwaltungen beraten. Die Vorgaben orientieren sich auch am Abfallwirtschaftskonzept (AWK). Für 2025 umfasst dies z.B.

- die weitere Umsetzung Fuhrparkstrategie zur Erfüllung der Ziele Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärmreduktion (Investitionen in Fuhrpark, Ausbau E-Mobilität inkl. Ladeinfrastruktur zwecks Umsetzung Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz) unter der Voraussetzung entsprechender Fahrzeugverfügbarkeiten und auf Basis von positiven Förderprogrammen/-Bescheiden auf Bundesebene sowie auf Landes- und EU-Ebene
- die Unterstützung der globalen, nationalen und Berliner energie- und klimapolitischen Ziele auf Basis einer eigenen Klimaneutralitätsstrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erarbeitung der wesentlichen Eckpunkte einer Nachfolgevereinbarung zur Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin ab 2025 oder
- die Unterstützung der globalen, nationalen und Berliner energie- und klimapolitischen Ziele auf Basis einer eigenen Klimaneutralitätsstrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Nach Angaben der BSR werden konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihres Reifegrades, ihrer Wirksamkeit, ihrer Investitionshöhe/Wirtschaftlichkeit wie auch technischer Umsetzbarkeit und Verfügbarkeit bewertet und stehen zudem unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Aufsichtsrates.

Weiterhin weist die BSR darauf hin, dass bereits vor Verabschiedung des Klimapaktes die BSR eines der ersten Landesunternehmen war, welches mit dem Land regelmäßig Klimaschutzvereinbarungen abgeschlossen hat, die ebenfalls handlungsleitend waren. Oberstes Ziel dabei ist die Unterstützung des Landes Berlins bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein.

Franziska G i f f e y

.....
 Senatorin für Wirtschaft,
 Energie und Betriebe